

Eine Forbearance-Maßnahme ist dann rentabel, wenn sie vorteilhafter ist als die Alternative der Kündigung des Geschäfts und Veräußerung der Sicherheiten. Der Vergleich dieser Alternativen erfolgt auf Grundlage des entsprechenden Nettobarwerts. Die Maßnahme mit dem höchsten Nettobarwert wird als die am besten geeignete und nachhaltigste Maßnahme erachtet.

Eine solche Nutzenabwägung ist möglicherweise für die Bank und/oder die zuständigen Aufsichtsbehörden verpflichtend. Gemäß den EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen (EBA/GL/2018/06) muss ein Vergleich der geplanten Forbearance-Maßnahme mit alternativen Maßnahmen vorgenommen werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob eine Kündigung des Geschäfts und die Veräußerung der Sicherheiten zu einem höheren beizulegenden Zeitwert führt als die Fortsetzung des Geschäfts bei Gewährung von Forbearance-Maßnahmen.

Die folgenden Barwerte werden im Rahmen des Rentabilitätstests unter Verwendung des Effektivzinssatzes (EIR) zur Abzinsung berechnet:

- Barwert der Risikoposition unter der Annahme, dass die Forbearance-Maßnahme durchgeführt wird
 - Dieser Zeitwert wird auf der Grundlage des resultierenden Zahlungsplans berechnet, nachdem die geplanten Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Forbearance-Maßnahme ausgeführt wurden.
- Barwert bei der Alternative der Kündigung des Geschäfts und Veräußerung der Sicherheiten
 - Wenn dem Geschäft keine Sicherheiten zugeordnet sind, ist dessen Zeitwert gleich 0.
 - Sind dem Geschäft Sicherheiten zugeordnet, wird der Zeitwert auf Grundlage vom Annahmen über die Veräußerung dieser Sicherheiten bestimmt.
 - Das Berechnungsverfahren ist identisch mit dem zur Berechnung des erzielbaren Betrags für spezifische Geschäfte, denen in Bezug auf die Risikovorsorge nach IFRS 9 die Stufe 3 zugewiesen wurde. Bei diesem Verfahren wird der Marktwert der Sicherheit abzüglich der erwarteten Veräußerungskosten zum Zeitpunkt der Nutzenabwägung abgezinst, beginnend mit dem Veräußerungsdatum der jeweiligen Sicherheit.

Zusammenfassend ist eine Forbearance-Maßnahme dann rentabel, wenn der Barwert der Risikoposition – unter der Annahme, dass die Forbearance-Maßnahme durchgeführt wird – größer als oder gleich dem Barwert bei der Alternative ist, das Geschäft zu kündigen und die Sicherheiten zu veräußern. Das Ergebnis des Rentabilitätstests sowie die verwendeten Parameter bei der Berechnung sind im Detail nachvollziehbar und auch nach Genehmigung für Revisionszwecke verfügbar.